

320-1 (2025)

Präsidiumsbeschluss

Aus Anlass

- von der Veröffentlichung ausgenommen –

hat das Präsidium des Amtsgerichts Neuss im Umlaufverfahren am 10.01.2025 den richterlichen Geschäftsverteilungsplan des Amtsgerichts Neuss unter Aufrechterhaltung im Übrigen wie folgt geändert:

I. Mit Wirkung zum 20.01.2025:

- Richterin Eichler übernimmt als vorrangige Vertreterin die Vertretung der Abteilung 77 sowie 101 (nur H-Sachen).
- Richterin Eichler wird der Liste der Zivilrichter hinzugefügt.
- Zu korrigieren sind Fehler in der Jahresgeschäftsverteilung; in F. II. sind am Ende im letzten Satz nach dem Wort „Koordinator“ die Worte „während der Pilotierungsphase“ zu streichen; am Ende von F IV. sind die Worte „den Präsidenten“ durch „die Präsidentin“ zu ersetzen.
Im Eingang von A III. sind die Worte „soweit sie nicht unter A IV erfasst sind“ durch „soweit sie aus dem Straßenverkehr herrühren“ zu ersetzen. Schließlich sind in A III 1. 2e hinter „Entscheidungen und sonstige richterliche Geschäfte nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende“ die Worte „als Jugendrichter“ zu ergänzen.
- In der Liste der Zivilrichter ist Herr Petzka zu ergänzen.
- Die Geschäfte des Betreuungsgerichts und die Freiheitsentziehungssachen nach §§ 415 ff FamFG, soweit sie nicht anderen Abteilungen zugewiesen sind (Abteilung 110 – 117), werden für den Anfangsbuchstaben „U“ Richter am Amtsgericht Lang zugewiesen.

II. Mit Wirkung zum 29.01.2025:

- Richterin Dr. Petzinka scheidet aus der Zivilabteilung aus; sie wird aus der Liste der Zivilrichter gestrichen.
- Die richterlichen Geschäfte der Abteilung 77 und 101 (nur H-Sachen) werden Richterin Eichler übertragen. Ebenso übernimmt sie die Geschäfte des 2.

Amtsrichters im erweiterten Schöffengericht mit den Buchstaben A - J
(Abteilung 2).

- Es vertreten sich im Zivilbereich: Richterin Eichler (Abt. 77 und 101 H) und Richter am Amtsgericht Petzka (Abt. 87 und 83 sowie 101 Ez. 2+7)

Neuss, 10.01.2025

Das Präsidium des Amtsgerichts

Arndt

Blomenkamp

da Silva Oliveira

Hunstieger

Kessel

Quantius

Dr. Schröpfer
-verhindert-

A. Strafsachen

III. Bußgeldsachen

Entscheidungen und sonstige richterliche Geschäfte in Verfahren gegen Erwachsene nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten, soweit sie aus dem Straßenverkehr herrühren, einschließlich der Anordnung von Erzwingungshaft nach § 96 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten, soweit nicht der Jugendrichter zuständig ist.

1. Richter am Amtsgericht Thelen

Abteilung 18, 18e Turnus: 25

alle Endziffern soweit es sich um Verfahren handelt, die nach dem 01.01.2021 bei Gericht eingegangen sind

einschließlich der Anträge auf Erzwingungshaft (Owi (b)).

zusätzlich:

1.
Richter am Amtsgericht Thelen bleibt zuständig für die ihm aus der Abt. 9 übertragenen Verfahren soweit diese noch nicht endgültig erledigt sind.

- 2.**
- a) die Entscheidungen und sonstigen richterlichen Geschäfte im vorbereitenden Strafverfahren einschließlich der Haftsachen, soweit sie nicht den Jugendrichtern obliegen oder besonders zugeteilt sind, und einschließlich der Rechtshilfe in solchen Verfahren **(Abteilung 8)**,
 - b) die Abschiebungshaftsachen einschließlich der Rechtshilfe in Abschiebehaftsachen **(Abteilung 16)**
 - c) die Entscheidungen und sonstigen richterlichen Geschäfte nach dem Polizeigesetz NW **(Abteilung 16)**,
 - d) sonstige Gs-Sachen, soweit sie nicht besonders zugeteilt sind,

- e) Entscheidungen und sonstige richterliche Geschäfte nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende als Jugendrichter
Ordnungswidrigkeitssachen der Abteilung 12, 12e - Turnus: 2 - und der bisherige Bestand
- f) die Rechtshilfe in Straf- und Bußgeldsachen sowie die ausländischen Rechtshilfeersuchen in Strafsachen **(Abteilung 19)**
- g) Entscheidungen und sonstige richterliche Geschäfte in Verfahren gegen Erwachsene nach dem Gesetz über die Ordnungswidrigkeiten ohne Anordnung von Erzwingungshaft mit Ausnahme der aus dem Straßenverkehr herrührenden Bußgeldsachen **(Abteilung 20)**

Vertreter: 1. Richter am Amtsgericht Wunderlich

2. Richter am Amtsgericht Krüger (nur zu 2 a) - d)

B. Zivilgerichtsbarkeit

I. Zivilprozesssachen

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

- a) Gewöhnliche Prozesse,
- b) Urkunden- und Wechselprozesse,
- c) Arreste und einstweilige Verfügungen,
- d) Anträge außerhalb eines bei dem Amtsgericht anhängigen Streitverfahrens

3. Richterin Dr. Petzinka

a) **Abteilung 77 Turnus: 12**

b) **Abteilung 101 H (nur Bestand) Turnus: 0 – Endziffern 0 – 9**

c) **zusätzlich:**

die Geschäfte des 2. Amtsrichters im erweiterten Schöffengericht mit den Buchstaben **A - J (Abteilung 2)**.

Bei einem Einsatz im erweiterten Schöffengericht wird **vierteljährlich** die Zuteilung um ein Verfahren für jeden Sitzungstag reduziert. Die Anzahl der Sitzungstage ist von den jeweiligen Abteilungsrichtern bzw. -richterinnen unter Angabe des Aktenzeichens des Strafverfahrens der Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen zum 30.06. bzw. 30.12. mitzuteilen.

1. **Vertreter:** Richterin Eichler
2. **Vertreter:** Richter am Amtsgericht Petzka

C. Freiwillige Gerichtsbarkeit

I.
Die Geschäfte des Betreuungsgerichts und die Freiheitsentziehungssachen nach §§ 415 ff FamFG soweit sie nicht anderen Abteilungen zugewiesen sind

3.
Richter am Amtsgericht Lang

Abteilung 110 - 117

mit den Anfangsbuchstaben **E, F, L, N, Y, O, P, Q, R, U** sowie **S** nur Endziffer **0**
und den Bestand aus diesem Buchstabenbereich.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Kessel

F. Regelungen des Bereitschaftsdienstes

II.
Die zugewiesenen Richter (siehe IV) nehmen mit einem Anteil von jeweils 0,5 Arbeitskraftanteilen den Bereitschaftsdienst für das nach den Bestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit jeweils zuständige Amtsgericht als Bereitschaftsdienstgericht wahr. Der Bereitschaftsdienst findet ausschließlich in Form einer Rufbereitschaft statt an Werktagen montags bis freitags von 6:00 bis 7:30 Uhr sowie von 15:30 Uhr bis

21:00 Uhr, ferner an Samstagen, Sonntagen, Feiertagen sowie an sonstigen Tagen, an denen eines der am Eildienst beteiligten Gerichte geschlossen ist, von 6:00 Uhr bis 21:00 Uhr. An den vorbezeichneten sonstigen Schließtagen wird der Bereitschaftsdienst nur für das jeweils geschlossene Amtsgericht wahrgenommen. Als Koordinator des Eil- und Bereitschaftsdienstes wird ein weiterer Richter mit 0,25 Arbeitskraftanteilen bestellt.

IV.

Den Eildienst versehen die Richter am Amtsgericht

- 1. Richterin am Amtsgericht Bauer (Amtsgericht Neuss),**
- 2. Richterin am Amtsgericht Hamacher (Amtsgericht Neuss),**
- 3. Richterin am Amtsgericht Engelkamp-Neeser (Amtsgericht Ratingen)**
- 4. Richterin am Amtsgericht Pütz (Amtsgericht Langenfeld)**

Welcher Richter den Eildienst zu welchem Zeitpunkt versieht, ergibt sich aus der unter VI. nachstehenden Liste.

Die Aufgabe des Koordinators des Eil- und Bereitschaftsdienstes übernimmt aufgrund Bestimmung und Freistellung durch den Direktor des Amtsgerichts Neuss Richter am Amtsgericht Nomrowski.

Bei Vertretungsfällen übernimmt die Vertretung der vorstehend bei der Besetzung nächstbenannte Richter, wobei der letztbenannte Richter durch den erstbenannten Richter vertreten wird. Ist der hiernach jeweils zur Vertretung berufene Richter selbst verhindert, ist dessen Vertreter zur Vertretung berufen (Vertretungsring).

Für den Fall, dass alle vier Richter des Eil- und Bereitschaftsdienstes verhindert sind oder die Verhinderung eines Richters über mehr als 4 Wochen hinaus andauert, werden in dieser Reihenfolge zu weiteren Vertretern bestimmt:

- 1. Richter am Amtsgericht Nomrowski (Amtsgericht Neuss)**
- 2. Richter am Amtsgericht Lang (Amtsgericht Neuss)**
- 3. Richter am Amtsgericht Thormeyer (Amtsgericht Langenfeld)**

- 4. Richter am Landgericht Kaiser (Landgericht Düsseldorf)**
- 5. Richter am Amtsgericht Quernheim (Amtsgericht Ratingen)**
- 6. Richter am Amtsgericht Wunderlich (Amtsgericht Neuss)**
- 7. Richter am Amtsgericht Petzka (Amtsgericht Neuss)**

Ist der zur Vertretung berufene Richter selbst verhindert, wird der jeweils nächstbenannte Richter zur Vertretung berufen.

Um eine gleichmäßige Heranziehung der weiteren Vertreter zu gewährleisten, gilt jeder weitere Vertreter nach einer tatsächlich geleisteten Vertretungszeit von einer Woche als verhindert. Haben alle weiteren Vertreter eine Vertretungszeit von einer Woche absolviert, entfällt die Verhinderung durch die tatsächlich geleistete Vertretungszeit, bis erneut alle Vertreter eine Vertretungszeit von einer Woche absolviert haben.

Im Beschäftigungsgericht erhält jeder Vertretungsrichter für die tatsächlich geleistete Eildienstwoche eine angemessene Entlastung.

Bedarf es in Zweifelsfällen der förmlichen Feststellung einer Verhinderung, erfolgt diese durch die Präsidentin des Landgerichts. Ein vorheriger Tausch des Eildienstes ist möglich. Die Präsidien ermächtigen die Präsidentin des Landgerichts, einen solchen Tausch zu genehmigen.

Zivilrichter:

Arndt, Silke
Bader, Anja
da Silva Oliveira, Carina
Eichler, Saskia
Jandt, Dr. Marta
Necati-Konnerth Dr., Lale
Petzinka, Dr. Isabella
Petzka, Adam
Tischner, Rita
Trautmann, Susanne
Zweygart-Heckschen, Karin

Anhang: Tabellarische Darstellung der Änderung der Geschäftsverteilung mit Wirkung zum 29.01.2025

B. Zivilgerichtsbarkeit

I. Zivilprozesssachen

Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten

- e) Gewöhnliche Prozesse,
- f) Urkunden- und Wechselprozesse,
- g) Arreste und einstweilige Verfügungen,
- h) Anträge außerhalb eines bei dem Amtsgericht anhängigen Streitverfahrens

3. Richterin Eichler

a) **Abteilung 77 Turnus: 12**

b) **Abteilung 101 H (nur Bestand) Turnus: 0 – Endziffern 0 – 9**

c) **zusätzlich:**

die Geschäfte des 2. Amtsrichters im erweiterten Schöffengericht mit den Buchstaben **A - J (Abteilung 2)**.

Bei einem Einsatz im erweiterten Schöffengericht wird **vierteljährlich** die Zuteilung um ein Verfahren für jeden Sitzungstag reduziert. Die Anzahl der Sitzungstage ist von den jeweiligen Abteilungsrichtern bzw. -richterinnen unter Angabe des Aktenzeichens des Strafverfahrens der Eingangsgeschäftsstelle für Zivilsachen zum 30.06. bzw. 30.12. mitzuteilen.

Vertreter: Richter am Amtsgericht Petzka

5.

Richter am Amtsgericht Petzka

a) Abteilung 83 Turnus: 0

b) Abteilung 87 Turnus: Turnus 12

c) Abteilung 101 C (nur Bestand) – Endziffern 2 und 7

d) Abteilung 89 AR Rechtshilfe einschließlich der Amtshilfeverfahren

e) Entscheidungen über Ablehnungsgesuche gegen Richter gemäß § 27 Absatz 3 Satz 1 StPO und § 45 Absatz 2 Satz 1 ZPO, soweit sich das Gesuch gegen den Direktor des Amtsgerichts oder gegen seine Vertreterin im Amt richtet.

Vertreter: Richterin Eichler

Zivilrichter:

Arndt, Silke

Bader, Anja

da Silva Oliveira, Carina

Eichler, Saskia

Jandt, Dr. Marta

Necati-Konnerth Dr., Lale

Petzka, Adam

Tischner, Rita

Trautmann, Susanne

Zweygart-Heckschen, Karin